

**Interpellation Bachmann-St.Gallen (38 Mitunterzeichnende):**  
**«Familienergänzende Kinderbetreuung: Zuständigkeiten und Verbesserungsmöglichkeiten**

Im Kanton St.Gallen sind die Kindertagesstätten dem Amt für Soziales im Departement des Innern zugeteilt. In der Praxis wird das aber nicht konsequent umgesetzt, was vor allem bei der Erteilung von Bewilligungen zu Verwirrungen führt. Die Kindertagesstätten in den Spitälern (Kantonsspital St.Gallen und Psychiatrische Klinik Wil) brauchen keine Bewilligung, da das Gesundheitsdepartement zuständig ist. Ebenso entfallen Gesuche um Bewilligung, wenn die Träger einer Kindertagesstätte Privatschulen sind. Hier ist das ED zuständig. Diese unterschiedliche Handhabung legt es nahe, dass sämtliche Kindertagesstätten unter der gleichen Aufsicht stehen sollten, so dass gleiche Bedingungen herrschen.

Noch in einem andern Bereich zeigt sich Handlungsbedarf. Die Bewilligungen für die Kindertagesstätten erteilt der Kanton. Er ist auch zuständig für die Aufsicht. Für die Unterstützung von familienergänzenden Betreuungsangeboten (Kindertagesstätten, Tagesfamilienorganisationen, Mittagstischangebote, usw.) sind aber die Gemeinden zuständig. Diese reagieren sehr unterschiedlich auf die Bedürfnisse nach familienergänzender Kinderbetreuung. Es herrscht Koordinations- und Klärungsbedarf. Ein Dialogforum zwischen VSGP, dem Verband Kindertagesstätten der Schweiz KiTaS, dem kita-netzwerk sg und dem Verband Tagesfamilien St.Gallen-Appenzell-Glarus, könnte hilfreich sein.

Ein kantonales Gesamtkonzept sollte die Verantwortungen zwischen Kanton und Gemeinden regeln. Die Betreuung von Kindern ab 3 Monaten bis 16 Jahren soll sichergestellt werden. Aktuell wird in den Kantonen Obwalden und Baselland die familienergänzende Kinderbetreuung in einem Gesetz neu geregelt. Zur Sicherung der Qualität werden kantonale Richtlinien vorgeschrieben. Diese lehnen sich stark an die Vorgaben von KiTaS an. (KiTaS hat mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen einen Leistungsauftrag zur Qualitätssicherung der Kindertagesstätten in der Schweiz.) Viele Kantone haben sich bereits dazu entschieden, die familienergänzende Kinderbetreuung gesetzlich zu regeln. Dies wäre auch ein erstrebenswertes Ziel für den Kanton St.Gallen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung, der im ersten Abschnitt beschriebene Zustand bekannt? Was gedenkt die Regierung zur Verbesserung dieser Situation zu unternehmen?
2. Sieht die Regierung die Möglichkeit, auch im Kanton St.Gallen die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu sichern und in einem Gesetz zu regeln?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass ein Dialogforum zwischen VSGP, KiTaS bzw. der Regionalgruppe Ostschweiz von KiTaS, kita-netzwerk sg und Tagesfamilien St.Gallen-Appenzell-Glarus, hilfreich sein könnte? Ist die Regierung bereit, bei der Erarbeitung und allenfalls bei der Finanzierung der Plattform mitzuwirken?»

27. November 2007

Bachmann-St.Gallen

Ackermann-Fontnas, Altenburger-Buchs, Beeler-Ebnat-Kappel, Blöchli-Moritz-Abtwil, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Bosshart-Altenrhein, Brunner-St.Gallen, Büeler-Flawil, Colombo-Rapperswil-Jona, Denoth-St.Gallen, Erat-Rheineck, Fässler-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Gähwiler-Buchs, Gemperle-Goldach, Grob-Necker, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Haag-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Hermann-Rebstein, Hoare-St.Gallen, Kofler-Schmerikon, Kündig-Rapperswil-Jona, Ledergerber-Kirchberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Mettler-Wil, Möckli-Rorschach, Probst-Walenstadt, Schläpfer-Wattwil, Schmid-Gossau, Schrepfer-Sevelen, Tsering-St.Gallen, Walser-Sargans, Wang-St.Gallen, Wick-Wil